

Positionspapier

27. April 2020

Die "Versuche am lebenden Objekt" müssen gestoppt werden! **Schulen als Versuchslabor - Müssen unsere Kinder dafür herhalten?**

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen (LEB GemS SH) sieht mit größter Sorge das Fortschreiten der Corona Pandemie und deren Folgen. Nach bisher besonnenen und mit Sorgfalt getroffenen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene, müssen wir feststellen, dass in vielen Bereichen der Länder inzwischen Entscheidungen getroffen werden, die zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) werden, was wir scharf verurteilen.

Letztendlich führte dies und die Ergebnisse unserer Umfrage innerhalb der Elternschaft zu dem einzig logischen Schluss, in einem offenen Brief an die Bildungsministerin Karin Prien, die Absage der ESA und MSA Prüfungen zu fordern. Zu unserem Bedauern ist das MBWK unserer Forderung nicht gefolgt und hielt es bis dato ebenso nicht für notwendig, uns auch nur eine Rückmeldung zukommen zu lassen. Wir betonen ausdrücklich, auch weiterhin an der Forderung zur Absage der Prüfungen festzuhalten, wenngleich wir aufgrund der Tatsache, dass nicht nur im Sinne der SuS entschieden wird, kaum noch eine Möglichkeit zur Umsetzung sehen. Die Schulen werden mit der momentanen Situation bereits außerordentlich belastet und die jetzt geplanten Schritte stellen ein ungleich hohes Risiko dar, wenn man sich die letzten Szenarien der Medien in Erinnerung ruft.

Nach Abwägung aller Tatsachen, Berichte und Rückmeldungen von Eltern sowie Lehrkräften haben wir daher beschlossen zu fordern, das Schuljahr 2019/20 zu beenden! **Die Schulen müssen umgehend, spätestens jedoch nach Abschluss der Prüfungen, geschlossen werden!**

Unsere Forderungen im Detail:

- Es wird ein generelles Betretungsverbot für die Schulgelände ausgesprochen.
- Die Notbetreuung der SuS wird aufrechterhalten und nach engen Vorgaben ggf. noch ausgebaut.
- Das Homeschooling wird aufrechterhalten und durch entsprechende technische und personelle Mittel erweitert, so dass ein möglichst breites Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.
- Es ist zu gewährleisten, dass alle SuS über die notwendige technische Ausstattung verfügen.
- Die Vergabe der Zeugnisnoten erfolgt auf Grundlage der bisher erbrachten Leistungen und ist wohlwollend zu betrachten. Durch freiwillig erbrachte Leistungen können diese noch aufgewertet werden.
- Die seit Beginn der Corona-Pandemie erbrachten Leistungen werden nur im Falle einer Verbesserung gewertet.
- Die Lehrkräfte sollen, zusätzlich zu den bereits vom IQSH und dem MBWK etablierten Angeboten, weitere Unterstützung erhalten, um soziale und psychische Probleme zu erkennen und angemessen handeln zu können.
- Es muss den SuS die Möglichkeit gegeben werden, bei Bedarf direkten Kontakt mit den gewohnten Lehrkräften als Bezugsperson zu erhalten.

Argumentationskette:

Zur Unterstreichung der gestellten Forderungen stellen wir entsprechende Argumente

- Durch die derzeit erfolgten und geplanten Lockerungen der Einschränkungen im alltäglichen Leben, wie die Öffnung der Geschäfte, in Aussicht gestellte Erweiterung der Versammlungsfreiheit usw., ist nicht abzuschätzen, wie sich die Infektionszahlen entwickeln. In dieser Situation auch die Schulen zu öffnen, stellt selbst unter den beschlossenen Hygienevorgaben, ein unüberschaubares Risiko dar, welches nicht vertretbar ist. Es erweckt den Eindruck, dass hier der "Versuch am lebenden Objekt" unternommen wird, dem wir vehement widersprechen.
- Selbstverständlich dürfen die SuS in der aktuellen Situation nicht allein gelassen werden, sondern benötigen größtmögliche Unterstützung. Hierfür ist es notwendig, dass die Notbetreuung aufrechterhalten und auch ggf. ausgebaut wird, um den Eltern, die in eine Notlage geraten, entsprechende Hilfe zuteilwerden zu lassen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es weiterhin klare und enge Vorgaben geben muss und die Notbetreuung nicht zu weit geöffnet wird. Die Zahl derer, die dieses Angebot wahrnehmen können, muss begrenzt bleiben, denn das Ziel ist, das Risiko zu minimieren.
- Es muss bedacht werden, dass es sich bei der Notbetreuung um ein wörtlich zu nehmendes "Betreuungsangebot" handelt und nicht um Unterricht im eigentlichen Sinne. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn den SuS qualifizierte Angebote zur Verfügung gestellt werden, aber es darf von den Schulen nicht verpflichtend erwartet werden.
- Voraussetzung zur Realisierung der Schulschließung ist zudem die Beibehaltung und der intensive Ausbau des Homeschooling auf freiwilliger Basis. In vielen Familien bedeutet es eine übermäßige Härte, in der jetzigen Situation weiterhin verpflichtend an den schulischen Angeboten teilzunehmen. Dennoch ist es notwendig, dass entsprechend professionelle und praktikable Wege zur Verfügung stehen und sowohl von den SuS, Lehrkräften und Eltern bedient werden können. Bisher ist dies zu sehr von den persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Personen abhängig, was einem effektiven und gewinnbringenden Ergebnis entgegensteht.
Um besonderen Belastungen in den Familien entgegen zu wirken, dürfen die Angebote ausschließlich auf freiwilliger Basis sein. Der innerfamiliäre Druck ist in der aktuellen Situation unbedingt zu vermeiden und auch weder angemessen noch zielführend.
- Dabei ist zu gewährleisten, dass allen SuS eine entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, um die Homeschooling Angebote nutzen zu können. In vielen Familien steht nur ein, oder zu wenig Geräte zur Verfügung, die oft ebenso für das Homeoffice der Eltern und weitere Familienmitglieder benötigt werden.
Daher ist es zwingend notwendig, dass die SuS umgehend und ohne bürokratische Hürden die Möglichkeit erhalten, notwendige Geräte zu leihen.
- Zudem ist zu beachten, dass in der aktuellen Zeit kein Unterricht mehr in vollem Umfang stattfinden würde, da das Ende des zweiten Halbjahres überwiegend auf Wiederholungen basiert, die auch auf dem Wege des Homeschooling angeboten werden können.
- Es muss die oberste Priorität sein, ausschließlich die Gesundheit aller an Schule beteiligten Personen im Fokus zu haben, wobei gleichermaßen die körperliche, wie auch psychische Belastung bedacht werden muss.

Die doppelte Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch Homeschooling und Präsenzunterricht ist mit dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent nicht vereinbar! Es darf keinesfalls erwartet werden, dass derart massive Mehrarbeit geleistet wird. Dieses wird mit größter Wahrscheinlichkeit zu deutlichen Ausfällen bei den Lehrkräften führen.

- Wir befürchten auch, dass die SuS mit Nachteilsausgleich oder integrative SuS es in dieser Situation noch ungleich schwerer mit dem Unterricht in den Schulen haben werden, wenn dieser mit den extra Maßnahmen (Masken, Abstand, etc.) durchgeführt wird. Hier die Belastung weiter zu erhöhen und dies nicht zu berücksichtigen, wird negative Folgen mit sich bringen. Eine Gleichheit in der Beschulung ist nicht mehr gegeben.
- In Bezug auf die Schülerbeförderung ist festzustellen, dass für die Corona-gerechte Beförderung aufgrund des Mindestabstandes statt 50 bis 60 SuS wohl nur noch 15 bis 20 pro Bus fahren können. Die Buskapazitäten um das Drei- oder sogar Vierfache zu erhöhen, ist nach Aussage der Busbetreiber allerdings nicht möglich. Dafür gibt es weder genug Personal noch ausreichend Fahrzeuge. Hinzu kommt, dass die Busse nach jeder Beförderung entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt werden müssten, was nicht gewährleistet werden kann.
- In den Schulen stehen weder in ausreichender Anzahl Lehrkräfte, Räume und sonstiges Personal zur Verfügung, um die auf viele Räume aufgeteilten Schulklassen fachgerecht zu unterrichten.
- Durch die lange Inkubationszeit von ein bis zwei Wochen ist es, im Falle von erhöhten Infektionszahlen nicht möglich, den Ursprung nachzuvollziehen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Mit den zeitgleichen und umfangreichen Lockerungen der allgemeinen Beschränkungen ist eine Grundlage zur Nachverfolgung nicht gegeben.
- Für den Kontakt zwischen Lehrkräften, SuS und Eltern sind alle Möglichkeiten, wie Telefonate, Mails, Chats, Schulsoftware und Videokonferenzen zu nutzen. Die hierfür notwendigen Lösungen und dazugehörigen Lizenzen müssen von Landesseite gestellt werden.
- Diese Wege sind zudem wichtig, damit sich die SuS, die sich aufgrund der aktuellen häuslichen Situation, vertrauensvoll an ihre Lehrkräfte als wichtige Bezugsperson wenden können. Die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontaktes zu den Lehrkräften soll gewährleistet sein, damit diese ggf. dafür sorgen können, dass die SuS von den entsprechenden Stellen Unterstützung erhalten.
- Sollte sich die Zahl der Infektionen von Lehrkräften nach Öffnung der Schulen erhöhen, ist zudem mit einem Zusammenbruch des "Schulsystems" zu rechnen.
- Das Verhalten anderer Bundesländer wie beispielsweise NRW und Hessen, sorgt für größte Verunsicherung und Ängste unter den SuS und deren Eltern. Dem sollte Schleswig-Holstein schnell entgegenwirken, indem klare und verbindliche Regelungen getroffen werden. Das in Hessen gefällte Urteil, den Besuch der Grundschüler nicht auf das 4. Schuljahr beschränken zu dürfen, da dies eine Ungleichbehandlung bedeutet, bietet beispielsweise großes Potential, dass auch in SH Klagen eingereicht werden und spricht ebenso dafür, alle Schulen grundsätzlich zu schließen.

Für den LEB GemS SH



Thorsten Muschinski

Vorsitzender im Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein